



Pet 3-19-23-743-037381

63067 Offenbach am Main

Entwicklungszusammenarbeit

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 15.04.2021 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass sich die Bundesregierung in der Europäischen Union (EU) und darüber hinaus international für die Einführung eines weltweiten bedingungslosen Grundeinkommens einsetzt.

Die Petentin führt im Wesentlichen aus, dass ein weltweites bedingungsloses Grundeinkommen notwendig sei, um allen Menschen ein Leben in Würde und frei von Existenzangst zu ermöglichen. Seine Einführung sei außerdem zum Erreichen der Ziele für nachhaltige Entwicklung unerlässlich. Kurzfristig solle außerdem die entwicklungspolitische Zusammenarbeit – wo immer möglich und sinnvoll – aus bedingungslosen Geldzahlungen an einzelne Menschen bestehen. Die Petentin führt an, dass viele Länder des globalen Südens besonders hart von der Corona-Krise betroffen seien. Für viele Menschen bedeuteten pandemiebedingte Arbeitsverbote unmittelbar Hunger und Existenzbedrohung, da keine Rücklagen vorhanden seien und die jeweiligen Staaten keine funktionierenden Systeme der sozialen Sicherung aufgebaut hätten. Laut Petentin müsse Deutschland hier – wenn möglich im Verbund mit Europa – im Sinne



internationaler Solidarität vorangehen. Auf die weiteren Ausführungen in der Eingabe wird verwiesen.

Es handelt sich um eine Petition, die auf den Internetseiten des Deutschen Bundestages veröffentlicht und diskutiert wurde. Insgesamt 357 Mitzeichnende haben das Anliegen unterstützt und es gingen 122 Diskussionsbeiträge ein. Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss mehrere sachgleiche Eingaben vor, die einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen werden.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss hebt hervor, dass die Bedeutung funktionierender Systeme der sozialen Sicherung insbesondere in der gegenwärtigen Covid-19-Krise deutlich wird. In der deutschen Entwicklungspolitik liegt bereits seit vielen Jahren ein strategischer Fokus auf dem Auf- und Ausbau sowie der Finanzierung leistungsfähiger sozialer Sicherungssysteme. Der Leitgedanke der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in der sozialen Sicherung ist dabei das international vereinbarte Ziel des universellen Zugangs zu sozialen Sicherungssystemen und sozialem Basisschutz.

Der Petitionsausschuss unterstreicht, dass Deutschland beim Auf- und Ausbau sozialer Sicherungssysteme sowie der Finanzierung einen partnerorientierten Ansatz verfolgt. Hierbei obliegt die Ausgestaltung der sozialen Sicherungssysteme und die Wahl konkreter Instrumente den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Diese müssen in den Ländern selbst politisch und gesellschaftlich ausgehandelt werden, um allgemein akzeptiert, aus eigenen Mitteln (mit)finanziert und damit auch langfristig tragfähig zu sein.

Der Petitionsausschuss führt aus, dass die Vorgabe eines bestimmten Instrumentes – wie eines bedingungslosen Grundeinkommens – von außen sowie dessen Finanzierung durch



Dritte vor dem Hintergrund dieses Grundsatzes nicht zielführend erscheint. Der Petitionsausschuss weist auch darauf hin, dass die deutsche Entwicklungszusammenarbeit überdies einen zielgruppenorientierten Ansatz verfolgt, der bewusst die Verbesserung der Lebensbedingungen und die Resilienz armer und vulnerabler Bevölkerungsgruppen in den Mittelpunkt stellt.

Demnach werden die Zielgruppen in Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit nach bestimmten Kriterien wie z. B. einer besonderen Bedürftigkeit oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe wie Frauen und Kinder, informell Beschäftigte ohne soziale Absicherung, Geflüchtete usw. ausgewählt, gemäß dem Leitprinzip „Niemanden zurückzulassen“ der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Das bedingungslose Grundeinkommen als Einkommen in existenzsichernder Höhe, das ohne Bedürftigkeitsprüfung und individuell an jede/n Bürger/in unabhängig von deren Einkommen gezahlt wird, widerspricht diesem Grundsatz der Entwicklungszusammenarbeit.

Der Petitionsausschuss ergänzt, dass auch im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft das bedingungslose Grundeinkommen nicht auf der Tagesordnung steht. Der EU fehlt es aufgrund ihrer vertraglichen Grundlagen an der rechtlichen Zuständigkeit zur Einführung einer solchen Regelung. Folgerichtig ist es auch nicht möglich, dass sich die EU im internationalen Kontext dafür einsetzt, ein bedingungsloses Grundeinkommen zu schaffen.

Was die Forderung der Petentin anbelangt, es sollten im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit – wenn möglich und sinnvoll – kurzfristig bedingungslose Geldzahlungen an einzelne Menschen geleistet werden, ist festzuhalten, dass zeitlich begrenzte, bedingungslose Geldzahlungen – auch aus Sicht des Petitionsausschusses – ein wichtiges Mittel sind, um die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf besonders betroffene Menschen in Entwicklungsländern abzufedern und Existenzen zu sichern. So hat das Bundesministerium für wirtschaftliche



Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Corona-Kontext sein Engagement zur Förderung von Geldzahlungen an Einzelpersonen bzw. Privathaushalte erheblich verstärkt.

Als Teil des weltweiten Corona-Sofortprogramms werden vom BMZ zusätzliche Mittel unter anderem für Tunesien, Indien und die Sahelregion bereitgestellt. Beispielsweise finanziert das BMZ mit 12 Mio. Euro ein Sozialprogramm von UNICEF, um gemeinsam mit anderen internationalen Organisationen direkte Sozialtransfers an besonders vulnerable Familien mit Kindern in Tunesien zu vergeben. Indien wird mit kurzfristig verfügbaren Krediten von 460 Mio. Euro unterstützt. Ziel der Hilfen ist die verbesserte Versorgung von besonders armen Bevölkerungsgruppen durch Nahrungsmittelhilfen und Geldtransfers.

Laut BMZ unterstützt das in Zusammenarbeit mit der Weltbank gestaltete Programm weiterhin institutionelle Reformen zur strukturellen Stärkung des sozialen Sicherungssystems. In der Sahelregion werden 134 Mio. Euro über die Weltbank, das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen sowie das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen bereitgestellt, um durch Grundsicherung (Bargeldtransfers) die Folgen der Covid-19-Pandemie insbesondere für Frauen, Kinder sowie „neue“ Arme in städtischen Ballungszentren ohne soziale Absicherung zu mindern. Zugleich wird die langfristige Stärkung der sozialen Sicherungssysteme gefördert, um in künftigen Krisensituationen rasch und zielgerichtet handeln zu können.

Der Petitionsausschuss hält fest, dass die von der Petentin geforderte kurzfristige Fokussierung der Entwicklungszusammenarbeit allein auf den Aspekt der bedingungslosen Geldzahlung im Covid-19-Kontext indes nicht zielführend ist. Die vielfältigen Herausforderungen der Pandemie erfordern vielmehr eine breite Herangehensweise. So umfasst auch das Corona-Sofortprogramm des BMZ z. B. neben dem Themenschwerpunkt Soziale Sicherung/Sicherung von Arbeitsplätzen auch die weiteren Schwerpunkte Gesundheit und Pandemiebekämpfung, Ernährungssicherung,



Sicherstellung der Grundversorgung zur Verhinderung von Hungerkatastrophen, Stabilisierung von Flüchtlings- und Krisenregionen, Absicherung von Unternehmen in Schüsselsektoren wie Textil und Tourismus, Corona-Soforthilfen zur direkten Finanzierung nationaler Programme sowie internationale Zusammenarbeit.

Nach den vorangegangenen Ausführungen unterstützt der Petitionsausschuss nicht das Anliegen der Petentin. Der Petitionsausschuss empfiehlt deshalb, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.